



## Beitragsordnung

### Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und der Beitrittserklärung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand den Beitrag einzelner Mitglieder ermäßigen oder auch ganz erlassen.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Der Vorstand legt die sonstigen Gebühren und Umlagen fest. Neu festgesetzte Mitgliedsbeiträge gelten zum 1. Juli des laufenden oder zum 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Art der Mitgliedschaft maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Geschäftsstelle über Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse schriftlich zu informieren. Dazu gehören insbesondere die Anschrift, die Bankverbindung, der Familienname, die Abteilungszugehörigkeit sowie alle Änderungen, die für die Beitragsberechnung relevant sind.

Ein Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss mindestens 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist schriftlich der TSG-Geschäftsstelle vorliegen.

Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen und damit aus dem Verein ausschließen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens sechs Monate im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt durch die Streichung aus der Mitgliederliste unberührt.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) gespeichert.

### Zahlungsmodalitäten.

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Grundsätzlich werden keine Beitragsrechnungen erstellt.

Zahlung auf Rechnung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In diesen Fällen wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 Euro pro Rechnungsversand erhoben.

Die Zahlungsfrist beträgt 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung.

Rückständige Beiträge werden durch die Geschäftsstelle angemahnt; zusätzlich einer Mahngebühr in Höhe von 5 Euro pro Mahnung.

Die Beiträge werden zu folgenden Terminen per Lastschrift abgebucht:

#### **Beitrag für Hauptverein und Abteilungen**

Haupteinzugstermine: halbjährlich zum **25.01.** und zum **25.07.** des jeweiligen Jahres.

Bei einem **Eintritt im Lauf des Jahres** werden die Beiträge zum nächstmöglichen **25. des Monats** eingezogen.

#### **Beitrag für KiSS, Kunstturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Cross-Sport und Fußballschule**

Einzugstermin: zum 25. des jeweiligen Monats

#### **Abteilungs- und Kursbeiträge**

Die Abteilungen sind berechtigt, Abteilungsbeträge zu erheben. Sie werden im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss vom Vorstand festgesetzt.

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Reha-Sport usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden. Diese werden ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.



<b>Beiträge</b>			
<b>1.</b>	<b>Aufnahmegebühren</b>		
	Aufnahmegebühr	einmalige Verwaltungsgebühr	6 €
	Aufnahmegebühr Familie *)	einmalige Verwaltungsgebühr	12 €
<b>2.</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>		
	<b>Art der Mitgliedschaft</b>		<b>Jahr</b>
	Kind , Jugendliche(r) bis zum 18.Lebensjahr		78 €
	Student(in), Schüler(in) und Azubi über 18		84 €
	Versehrte / Schwerbehinderte		80 €
	Mitglied (ab 18 Jahre)		106 €
	*) Familie		162 €
	passive Mitgliedschaft (auf Antrag)		80 €
<b>3.</b>	<b>Abteilungsbeiträge (jährlicher Zusatzbeitrag zum Mitgliedsbeitrag)</b>		
	<b>Fußball</b>		<b>Jahr</b>
	Kind, Jugendliche(r), Schüler(in), Azubi, Student(in)		60 €
	Erwachsene(r) (ab 18 Jahre)		84 €
	<b>Handball</b> (Abteilungsbeitrag <b>nur</b> für alle Aktive)		<b>Jahr</b>
	Kind, Jugendliche(r), Schüler(in), Azubi, Student(in)		30 €
	Erwachsene(r) (ab 18 Jahre)		50 €
	<b>Jazztanz</b>		<b>Jahr</b>
	Jugendliche(r) und Erwachsene(r)		60 €
	<b>Lacrosse</b>		<b>Jahr</b>
	Jugendliche(r), Student(in), Azubi, Erwachsene(r)		40 €
	<b>LAV-Beitrag</b>		<b>Jahr</b>
	aktive Mitglieder		90 €
	*) Familie		120 €
	<b>Rope Skipping</b>		<b>Jahr</b>
	Jugendliche(r), Student(in), Azubi, Erwachsene(r)		120 €
	<b>Tennis</b>		<b>Jahr</b>
	Jugendliche(r), Student(in), Azubi, Erwachsene(r)		26 €
	<b>Volleyball</b>		<b>Jahr</b>
	Jugendliche(r), Student(in), Azubi		15 €
	Mitglieder ab 18 Jahren		30 €
	*) Familie		40 €
<b>4.</b>	<b>Abteilungsbeiträge (monatlicher Zusatzbeitrag zum Mitgliedsbeitrag)</b>		
	<b>Kunstturnen</b>		<b>Monat</b>
	Freizeitsport	Training: 1 x wöchentlich	20 €
	Freizeitsport	Training: 2 x wöchentlich	25 €
	Leistungstalentsgruppen	Training: 2 x oder 3 x wöchentlich	30 €
	Ligagruppe / Nachwuchsligagruppe	Training: mehrmals wöchentlich	50 €
	<b>Rhythmische Sportgymnastik</b>		<b>Monat</b>
		Basisgruppe	24 €
		Wettkampfgruppe (Einzel/Team)	70 € / 40 €
		Rhythmik. Tanz. Gymnastik	40 €
<b>5.</b>	<b>Kindersportschule (monatlicher Beitrag, einschließlich TSG-Mitgliedsbeitrag)</b>		
			<b>Monat</b>
	1. Kind		25 €
	2. Kind		21 €
	3. Kind		19 €
	beim Besuch von 2 Kursen pro Woche monatlicher Aufpreis		10 €
<b>6.</b>	<b>Cross-Sport (monatlicher Beitrag)</b>		
			<b>Monat</b>
	mit TSG-Mitgliedschaft		15 €
	ohne TSG-Mitgliedschaft		20 €
	bei 2 Kursen pro Woche monatlicher Aufpreis		10 €
<b>7.</b>	<b>Fußballschule (monatlicher Beitrag)</b>		
			<b>Monat</b>
	mit TSG-Mitgliedschaft		45 €
	ohne TSG-Mitgliedschaft		55 €

\*) Familie:

a) ein Ehepaar oder eine eingetragene Lebensgemeinschaft

b) ein Elternteil oder ein (Eltern-)Paar mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren bzw. 18 Jahre und älter und

Schüler(in), Student(in), Auszubildende(r) oder „Freiwillige“ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs (bei entsprechendem Nachweis).